

Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen

Projekt: Erweiterungsneubau von 6 Fachkabinetten

Planungsleistungen in 5 Fachlosen

- Los 1 Fachplanungen: Objektplanung, Freianlagenplanung, Bauakustik, Raumakustik
- Los 2 Tragwerksplanung
- Los 3 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (TGA) - Elektrotechnik (ELT) (Anlagengruppen 4, 5, 6, 8)
- Los 4 Fachplanungen: Technische Gebäudeausrüstung (TGA) - Heizung, TGA - Lüftung, TGA - Sanitär (HLS) (Anlagengruppen 1, 2, 3, 7), Bauphysik - Wärmeschutz
- Los 5 Brandschutzplanung

Öffentlicher Auftraggeber	Landkreis Nordsachsen
Ausschreibende Stelle	Landkreis Nordsachsen Landratsamt Dezernat 1 - Verwaltung und Finanzen Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle Schloßstraße 27, 04860 Torgau zentrale-vergabestelle@lra-nordsachsen.de
beteiligtes Fachamt:	Landkreis Nordsachsen Landratsamt Dezernat 1 - Verwaltung und Finanzen Zentrales Immobilienmanagement Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Fassung vom	19.09.2024
Vergabenummer	2024_ZIM_001

1. Auftraggeber und ausschreibende Stelle

Auftraggeber des vorliegenden Verfahrens ist der Landkreis Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau.

Der Landkreis veranlasst über die Zentrale Vergabestelle des Landratsamtes des Landkreises Nordsachsen diese Ausschreibung. Er ist für die Durchführung des Verfahrens und die Entscheidungen im Verfahren einschließlich der Erteilung des Zuschlags zuständig.

2. Hinweise zum Verfahren

Der Landkreis möchte als Schulträger des Thomas-Mann-Gymnasiums Oschatz die Lernbedingungen für die aktuell 646 Schülerinnen und Schüler im Bereich des Fachunterrichts verbessern. Im Einvernehmen mit der Stadt Oschatz als Eigentümer des Gebäudekomplexes sollen jeweils 2 neue Fachkabinette in den Fachunterrichtsbereichen Biologie, Chemie und Physik mit den dazugehörigen Nebenräumen geschaffen werden. Zusätzlich soll mit dem Erweiterungsneubau der barrierefreie Zugang des Gebäudekomplexes erreicht werden.

Der Auftraggeber führt ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Erbringung von Planungsleistungen in 5 Fachlosen für den Erweiterungsneubau von 6 Fachkabinetten im Thomas-Mann-Gymnasium Oschatz, R.-Breitscheid-Str. 1 in 04758 Oschatz nach den Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV; § 17) durch.

Die Planungsleistungen untergliedern sich in folgende Fachlose:

- Los 1 Fachplanungen: Objektplanung, Freianlagenplanung, Bauakustik, Raumakustik
- Los 2 Tragwerksplanung
- Los 3 Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (TGA) - Elektrotechnik (ELT) (Anlagengruppen 4, 5, 6, 8)
- Los 4 Fachplanungen: Technische Gebäudeausrüstung (TGA) - Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) (Anlagengruppen 1, 2, 3, 7), Bauphysik - Wärmeschutz
- Los 5 Brandschutzplanung

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung des Auftraggebers. Gegenstand dieser Schrift ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrags für ein Los, für mehrere Lose oder für alle Lose.

3. Allgemeine Hinweise zur Teilnahme am Vergabeverfahren

Die Teilnahme an Vergabeverfahren ist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform von „evergabe.de“ möglich und zulässig. Dies setzt neben einer Registrierung und Freischaltung für das entsprechende Vergabeverfahren auch besondere Anforderungen an den Webbrowser und an das Betriebssystem voraus.

Die Teilnahme an Vergabeverfahren wird nicht vergütet.

Die Ausschreibungsunterlagen werden ausschließlich über die Vergabeplattform von „evergabe.de“ unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zum Download bereitgestellt. Sämtliche Informationen zum ausgeschriebenen Auftrag und zum Vergabeverfahren sind auf dieser Plattform hinterlegt.

Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache und elektronisch über die Vergabeplattform von „evergabe.de“. Fragen oder Hinweise zu den Ausschreibungsunterlagen und zum Vergabeverfahren, welche persönlich, telefonisch, postalisch, per E-Mail oder auf einem anderen elektronischen Weg eingehen, werden nicht beantwortet.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich über den vorgegebenen elektronischen Kommunikationskanal der Vergabeplattform von „evergabe.de“ darauf hinzuweisen.

Die beantworteten Fragen sowie Hinweise werden über die Vergabeplattform von „evergabe.de“ anonymisiert veröffentlicht, soweit sie für alle Bewerber von Interesse sind. Andernfalls erfolgt eine Beantwortung individuell für den jeweiligen Bewerber. Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen. Die auf der Vergabeplattform von evergabe.de registrierten Bewerber werden über die Vergabeplattform informiert.

Die den Teilnehmern gegebenenfalls im Verlauf des Vergabeverfahrens erteilten Informationen (Anmerkungen, Hinweise, Fragen, Antworten, Änderungen bzw. Neuerungen der Ausschreibungsunterlagen), die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor und sind bei der Erstellung eines Teilnahmeantrags und Angebotes zu berücksichtigen.

Bis zum Abschluss eines Vergabeverfahrens hat jeder Teilnehmer die Vergabeplattform von „evergabe.de“ regelmäßig auf den Eingang neuer Nachrichten sowie auf die Aktualisierung bzw. Änderung der Ausschreibungsunterlagen zu prüfen.

Für die Teilnahme sind die vom Auftraggeber mit den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Zusätzlich sind alle in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Unterlagen form- und fristgerecht mit der Abgabe des Teilnahmeantrages bzw. Angebotes einzureichen. Allgemeingültige Unternehmensunterlagen, Broschüren o.ä. sind nicht abzugeben.

Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind ebenso unzulässig wie der Verweis auf die Anwendung eigener Geschäftsbedingungen (z.B. AGB) oder deren Beifügen. In solchen Fällen liegt eine Änderung der Ausschreibungsunterlagen vor. Diese Fälle führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Jedes Unternehmen darf sich nur einmal am Vergabeverfahren beteiligen. Das gilt auch für Niederlassungen des Bewerbers bzw. Bieters, auch, wenn diese wirtschaftlich unabhängig sind.

4. Vergabeunterlagen und Verfahrensablauf

Der Angebotsphase vorgelagert ist ein Teilnahmewettbewerb. Er ist dazu bestimmt, die

unternehmensbezogenen Daten der Bewerber auszuwerten und geeignete Bewerber zu ermitteln, die in einem zweiten Schritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen. Der Auftraggeber beabsichtigt, das Verfahren mit den aus seiner Sicht **je Fachlos drei bis sechs am geeignetsten erscheinenden Bewerbern** fortzuführen.

Mit dieser Schrift erhalten die Interessenten in Ergänzung der Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Dieser Schrift liegt ein Teilnahmeantrag je Fachlos (**Anlage 1-5**) bei.

Jeder interessierte Bewerber kann einen Teilnahmeantrag zum jeweiligen Fachlos für ein, für mehrere oder für alle Lose abgeben. Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge werden vom Auftraggeber formell und inhaltlich geprüft und bewertet. Der Auftraggeber wird anschließend die **drei bis sechs** bestplatzierten Bewerber je Fachlos auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebene Dienstleistung abzugeben. Die Angebote zu den Fachlosen mit mehreren Fachplanungen/Planungsbereichen müssen für alle Fachplanungen/Planungsbereiche abgegeben werden. Sie sind nach den Fachplanungen/Planungsbereichen getrennt zu verfassen, da der Auftraggeber die Beauftragung nach den Kommunalen Vertragsmustern (**Anlage 7-11**) vornehmen möchte, wie nachfolgend benannt:

Los 1

Objektplanung nach Anlage 7

Freianlagenplanung nach Anlage 8

Fachplanung Bauakustik nach Anlage 9

Fachplanung Raumakustik nach Anlage 9

Los 2

Tragwerksplanung nach Anlage 10

Los 3

TGA ELT nach Anlage 11

Los 4

TGA HLS nach Anlage 11

Bauphysik - Wärmeschutz nach Anlage 9

Los 5

Brandschutzplanung nach Anlage 9

Die Beauftragung der Planungsleistungen ist stufenweise vorgesehen, im ersten Schritt bis

zur Leistungsphase (Lph) 3 nach HOAI. Mit den Ergebnissen der Entwurfsplanungen (Lph 3) möchte der Auftraggeber Fördermittel beantragen. Von der Bewilligung der Fördermittel abhängig ist die zweite Beauftragungsstufe der Leistungsphasen 4-7 nach HOAI. Als dritte Beauftragungsstufe plant der Auftraggeber die Beauftragung der Leistungsphasen 8 und 9 nach HOAI. Die fördermittelkonforme Umsetzung des Projektes ist für den Auftraggeber von besonderer Bedeutung (besonderes Planungsziel). Weitere Einzelheiten können der Machbarkeitsstudie (**Anlage 6**) sowie den Kommunalen Vertragsmustern (**Anlage 7-11**) entnommen werden, die der Auftraggeber mit dem Bestbieter je Fachlos, jedoch getrennt nach den Fachplanungen/Planungsbereichen abzuschließen beabsichtigt.

Die eingehenden Angebote je Fachlos werden formell und inhaltlich geprüft. Nach Prüfung der Angebote kann der Bestbieter auf ein, auf mehrere oder auf alle Fachlose bereits den Zuschlag erhalten.

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, mit den Bietern in Verhandlungen über ihre Angebote einzutreten. Weiterhin vorbehalten bleibt die Reduktion der Zahl der Bieter während der Angebotsphase. Führt der Auftraggeber Verhandlungen zu den Angeboten durch, werden die verbliebenen Bieter zur Verhandlungsrunde eingeladen und es wird mit diesen separat über ihre Angebote verhandelt. Der Landkreis behält sich ausdrücklich weitere Verhandlungsrunden vor.

Nach Abschluss jeder Verhandlungsrunde erhalten die verbliebenen Bieter voraussichtlich die Gelegenheit, ein Angebot auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungsrunde abzugeben. Auf dieses Angebot kann der Zuschlag erteilt werden.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der in diesem Dokument bekannt gegebenen Wertungskriterien.

5. Hauptangebote

Die Abgabe weiterer Hauptangebote ist nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrages oder des Angebotes.

8. Bietergemeinschaften und Einsatz von Unterauftragnehmern

Neben Einzelbewerbern sind auch Bietergemeinschaften zugelassen sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern durch den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft. Eine besondere Rechtsform der Bietergemeinschaft und/oder im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen je Fachlos, d. h. eine parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft, sind unzulässig. Der Auftraggeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Unterauftragnehmer von verschiedenen Bietern bzw. Bietergemeinschaften eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Unterauftragnehmer

keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/Bietergemeinschaften hat. Dies ist nach separater Aufforderung durch den Auftraggeber mittels rechtsverbindlicher Erklärung des jeweiligen Unterauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bieter/ Bietergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.

Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft separat abzugeben, geforderte Nachweise separat vorzulegen, wenn die gesonderte Vorlage ausdrücklich verlangt ist, und zusammen mit dem Teilnahmeantrag je Fachlos (**Anlage 1-5**) abzugeben. Bedient sich der Bieter/die Bietergemeinschaft eines Unterauftragnehmers und beruft er/sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche, berufliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit („Eignungsleihe“), so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen insoweit auch von dem Unterauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten mit den entsprechenden Hinweisen sind in dem als Anlage 1-5 beigefügten Teilnahmeantrag je Fachlos ausgeführt.

Sofern sich der Bieter/die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen von Unterauftragnehmern, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstiger Dritter (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/sie spätestens auf Verlangen des Auftraggebers nachweisen, dass ihm/ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (Verpflichtungserklärung).

9. Beizubringende Unterlagen und Nachweise

Die Teilnahmeunterlagen sind in deutscher Sprache auszuführen. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden.

Hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen erhalten die Bewerber als **Anlage 1-5** zu dieser Schrift einen **Teilnahmeantrag je Fachlos**, der entsprechend auszufüllen, wo notwendig und vorgesehen zu ergänzen und an den dafür vorgesehenen Stellen zu unterzeichnen ist.

Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben sind, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein. Eigenerklärungen sind mit dem Namen, der die Erklärung abgebenden Person, mit Datum mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eine hinreichende Erklärung liegt dann vor, wenn die zur Vertretung berechtigten Inhaber oder Organe von Gesellschaften (z. B. Geschäftsführer, Vorstand) oder entsprechend bevollmächtigte Vertreter den Teilnahmeantrag und sämtliche Erklärungen in vertretungsberechtigter Anzahl abgegeben haben. Ist die Vertretungsberechtigung nicht aus

öffentlichen Registern (z. B. Handelsregister) ersichtlich, ist dem Teilnahmeantrag ein entsprechender Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Vollmacht) beizufügen.

Dem Antrag sind nur geforderte Erklärungen/Unterlagen/Nachweise beizufügen. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen o. ä. wird nicht berücksichtigt.

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden. Ein Unternehmen ist für die Vergabe dieses öffentlichen Auftrages geeignet, wenn es die unten aufgeführten und im Einzelnen zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrages festgelegten Kriterien (Eignungskriterien) erfüllt.

Unter Beachtung sämtlicher Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag zwingend nachfolgend aufgeführte Unterlagen und Nachweise vorzulegen.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- einen Auszug über eine aktuell gültige Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (nicht älter als 12 Monate), einen Nachweis einer Berechtigung oder einer Mitgliedschaft;
- zusätzlich für Los 1: einen Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach § 65 Sächsische Bauordnung (SächsBO).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- einen Nachweis über eine aktuell gültige Haftpflichtversicherung (nicht älter als 12 Monate) mit den Deckungssummen je Schadensereignis in Höhe von
 - 3 Mio. € für Personenschäden,
 - 1 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden und sonstige Schädensowie die Maximierung der Ersatzleistungen auf das 2-fache der vorbenannten Deckungssummen;
- eine Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Benennung einer geeigneten Referenz je Fachplanung/Planungsbereich des Fachloses früher ausgeführter Aufträge vergleichbarer Leistungen in den letzten höchstens 10 Jahren
 - Los 1 je eine Referenz für die Objektplanung, für die Freianlagenplanung, für die Bauakustik, für die Raumakustik;
 - Los 2 eine Referenz für die Tragwerksplanung;
 - Los 3 eine Referenz für die Technische Gebäudeausrüstung - Elektrotechnik (Anlagengruppen 4, 5, 6, 8);
 - Los 4 je eine Referenz für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) - Heizung, für die TGA - Lüftung, für die TGA - Sanitär (Anlagengruppen 1, 2, 3, 7), für die Bauphysik - Wärmeschutz;

Los 5 eine Referenz für die Brandschutzplanung.

- Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist.

Der Nachweis der Eignung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB ist mittels Eigenerklärung zu erbringen. Hierfür ist die den Ausschreibungsunterlagen beigefügte Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB mit Einreichung des Teilnahmeantrages vorzulegen.

10. Kosten für die Teilnahmeanträge/Angebotserstellung

Kosten für die Erarbeitung und Einreichung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotes werden nicht erstattet.

Der Download sämtlicher Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform von „evergabe.de“ richtet sich nach den vom Anbieter festgelegten Konditionen, er ist danach grundsätzlich kostenfrei.

Dem Bieter wird eine Registrierung für den Fall empfohlen, dass er ein Angebot abgeben möchte und deswegen an der Bekanntgabe von Bieterinformationen, Hinweisen, Fragen und Antworten, die ebenfalls auf dieser Plattform bereitgestellt werden, teilhaben kann. Anderenfalls muss er sich anderweitig regelmäßig selbst darüber informieren, ob Bieterinformationen, Hinweise, Fragen und Antworten bereitgestellt wurden.

11. Wertungskriterien zur Auswahl der Bewerber

Einer Wertung werden nur jene Teilnehmer eines Fachloses unterzogen, die eine geeignete Referenz je Fachplanung/Planungsbereich des Loses früher ausgeführter Aufträge vergleichbarer Leistungen in den letzten höchstens 10 Jahren benannt haben.

Die Vorlage von mehr als einer Referenz führt zu keiner besseren Bewertung des Bewerbers. Das Fehlen der Mindestreferenz je Fachplanung/Planungsbereich führt jedoch dazu, dass die Bewerbung im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Die Anzahl der Bewerber, die vom Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes je Fachlos aufgefordert werden, ist auf **drei bis sechs** Teilnehmer begrenzt. Deren Auswahl erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung je Fachlos geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen gemäß folgender Bewertungsmatrix:

Bewertungskriterium je Fachplanung/Planungsbereich	Basiseinheit ¹	Punkte (Punktspreizung der Bewerber)	(Be-)Wertungspunkte maximal	Gewichtung (prozentualer Anteil)
1. Funktionserfüllung:	30 ²	0 bis 4	120	30 %
Der Bewerber erläutert zur vorgelegten Referenz je Fachplanung/Planungsbereich die Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung sowie die Herangehensweise zur Erreichung der Planungsziele bis zur erreichten Funktionserfüllung.				
2. Nutzungsanforderungen:	30	0 bis 4	120	30 %
Der Bewerber erläutert zur vorgelegten Referenz je Fachplanung/Planungsbereich die Nutzungsanforderungen anhand der Aufgabenstellung sowie die Umsetzung der Nutzungsanforderungen des Projekts. Er geht auf die Hemmnisse bei der Umsetzung ein und begründet die gewählte Umsetzungsart.				
3. Planungskriterium Nutzfläche:	20	0 bis 4	80	20 %
Der Bewerber erläutert zur vorgelegten Referenz je Fachplanung/Planungsbereich das Planungskriterium Nutzfläche. Er geht auf die Herangehensweise an die Aufgabenstellung bis zur Umsetzung ein. Bewertet wird, inwieweit das Büro ressourcenschonend und zielorientiert geplant hat.				
4. Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters:	20	0 bis 4	80	20 %
Der Bewerber erläutert zur vorgelegten Referenz je Fachplanung/Planungsbereich die Qualifikationen und Erfahrungen des Projektleiters. Der Bewerber geht dabei auf die eingesetzten Qualifikationen im Projekt ein und welche Aspekte durch die vorhandene Erfahrung des Projektleiters zur Umsetzung des Projektes wirksam wurden.				
Ergebnis	100	---	400	100 %

Die Bewertung jeder einzelnen Fachplanung bzw. jedes einzelnen Planungsbereiches erfolgt je Bewertungskriterium separat und bemisst sich nach den durch den Auftraggeber im

¹ Die Basiseinheit ist vom Bewerber/Bieter/Teilnehmer als gegeben anzunehmen. Die Basiseinheit ermittelt sich wie folgt: Die Anzahl der Bewertungskriterien (vier) wird mit dem Faktor 100 multipliziert und ergibt das Produkt 400. Diese somit ermittelten 400 (Be-)Wertungspunkte werden wiederum mit der Gewichtung (= dem jeweiligen Prozentsatz) je Bewertungskriterium multipliziert. Dieses Produkt wird durch die Zahl vier geteilt und ergibt im Ergebnis die jeweilige Basiseinheit pro Bewertungskriterium.

² Der Wert der Basiseinheit „30“ ermittelt sich wie folgt: 4 Bewertungskriterien * 100 = 400 (Be-)Wertungspunkte (≙ höchste (Be-)Wertungspunkte je einzelner Fachplanung/je einzelner Planungsbereich). Die 400 (Be-)Wertungspunkte * 30 % prozentualer Anteil (= Gewichtung) für das erste Bewertungskriterium „Funktionserfüllung“ = 120. Dieses Zwischenergebnis wird durch die Zahl 4 dividiert und ergibt die jeweilige Basiseinheit: 120 / 4 = 30.

Rahmen der Wertung zu vergebenden Punkten. Der Auftraggeber vergibt dabei für alle oben genannten vier Bewertungskriterien Punkte in der Spreizung von 0 bis 4. Die sich hinter der Wertigkeit der Punkte verbergende Bedeutung kann dem unten aufgeführten und verbalisierten Punkteschlüssel entnommen werden. Die zu vergebenden Punkte von 0 bis 4 werden mit den je Bewertungskriterium in der oben dargestellten Matrix angegebenen Basiseinheiten multipliziert. Die sich daraus ergebenden (Be-)Wertungspunkte werden addiert und bilden in Summe das Gesamtergebnis dieser Bewertung für jede einzelne Fachplanung bzw. jeden einzelnen Planungsbereich. Insgesamt können über diesen Rechenweg pro einzelner Fachplanung bzw. einzelner Planungsbereich 400 (Be-)Wertungspunkte erreicht werden. Diese entsprechen einer Gesamtgewichtung von 100 %. Diese maximalen (Be-)Wertungspunkte - insgesamt 400 - gelten für die Fachlose 2, 3 und 5.

Für die Fachlose 1 sowie 4 werden das jeweils einzeln ermittelte Endergebnis an (Be-)Wertungspunkten der jeweiligen Fachplanung bzw. des jeweiligen Planungsbereiches (Objektplanung, Freianlagenplanung, Bauakustik und Raumakustik für Fachlos 1 sowie Technische Gebäudeausrüstung (TGA) - Heizung, TGA - Lüftung, TGA - Sanitär und Bauphysik - Wärmeschutz für Fachlos 4) (maximal 400) addiert, sodass in Summe für diese beiden Fachlose jeweils 1.600 (Be-)Wertungspunkte erreicht werden können.

Die Bewertung der Kriterien 1. bis 4. wird nach folgendem Punkteschlüssel vorgenommen:

4 Punkte

Die höchste Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen vollständig dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Leistungen/Darstellungen/vorzuweisenden Eigenschaften und Qualitäten der vorgelegten Referenz sehr hohe Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte umfassend Berücksichtigung finden können.

3 Punkte

Eine hohe Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen im Wesentlichen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Leistungen/Darstellungen/vorzuweisenden Eigenschaften und Qualitäten der vorgelegten Referenz hohe Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte im Wesentlichen Berücksichtigung finden können.

2 Punkte

Eine durchschnittliche Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen im Allgemeinen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Leistungen/Darstellungen/vorzuweisenden

Eigenschaften und Qualitäten der vorgelegten Referenz durchschnittliche Anforderungen verbindet sowie

- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte im Allgemeinen Berücksichtigung finden können.

1 Punkt

Eine geringe Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen in Grundzügen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Leistungen/Darstellungen/vorzuweisenden Eigenschaften und Qualitäten der vorgelegten Referenz niedrige Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte lediglich in Grundzügen Berücksichtigung finden können.

0 Punkte

Es werden keine Punkte erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen nicht oder nur in sehr geringem Maße dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Leistungen/Darstellungen/vorzuweisenden Eigenschaften und Qualitäten der vorgelegten Referenz sehr niedrige Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte nur ansatzweise Berücksichtigung finden können.

12. Zuschlagskriterien und Gewichtung zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird nach Maßgabe von § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Im Rahmen des weiteren Vergabeverfahrens möchte der Auftraggeber einen Eindruck gewinnen, wie die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter an die anstehende Arbeitsaufgabe (das Projekt) herangehen. Den Zuschlag erhält jenes Angebot, welches die bestmögliche Leistung erwarten lässt und unter Berücksichtigung aller nachstehend genannten Regelungen, Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Für die Ermittlung des Angebotes mit der bestmöglichen Leistung kommen die nachfolgend aufgeführten Einzelkriterien mit folgender prozentualer Gewichtung zur Anwendung:

1. Brutto-Gesamtangebotshonorar (20 %),
2. Erwartbare Güte und Qualität zur Herangehensweise an die Umsetzung des Projektes im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung (Bewertung erfolgt anhand eines einzureichenden Konzepts) (50 %),
3. Organisation des Projektteams im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung (Bewertung erfolgt anhand eines einzureichenden Konzepts) (30 %).

Die Angebote werden nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung in einem relativen Vergleich zueinander bewertet.

Für den Fall der Punktgleichheit entscheidet über den Zuschlag nacheinander:

- a. das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Gesamangebotshonorar,
- b. das Losverfahren.

Zuschlagskriterium	Basiseinheit ³	Punkte (Punktspreizung der Bieter)	(Be-)wertungspunkte maximal	Gewichtung (prozentualer Anteil)
1. Brutto-Gesamangebotshonorar	6	0,5 bis 10	60	20 %
<p>Bei diesem Wertungskriterium erhält das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Gesamangebotshonorar die maximal erzielbare Punktzahl von 10 Punkten. Jedes preisintensivere Angebot wird prozentual geringer bewertet und erhält daher eine geringere Punktzahl.</p> <p>Nur bei diesem Kriterium gibt es halbe Punkte. Je 2 % höherem Angebotshonorar gegenüber dem Bestbietenden wird je ein halber Punkt weniger vergeben. Ab einem um 40 % höheren Angebotshonorar gegenüber dem Bieter mit dem niedrigsten wertbaren Honorar werden für dieses Kriterium keine Punkte mehr vergeben.</p>				
2. Erwartbare Güte und Qualität zur Herangehensweise an die Umsetzung des Projektes im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung:	50	0 bis 4	200	50 %
<p>Mit diesem Kriterium wird die erwartbare Güte und Qualität zur Herangehensweise an die Umsetzung des Projektes im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung bewertet.</p> <p>Der Bieter hat zur Bewertung seines Angebots durch den Auftraggeber nach diesem Zuschlagskriterium ein Konzept über die Darstellung der Herangehensweise und Umsetzung des Projektes, der Einbindung der Schulleitung, weiterer Projektbeteiligter (Stadtverwaltung Oschatz, Landratsamt Nordsachsen, Grundstücksnachbarn etc.) sowie des Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagements darzubieten. In dem Konzept muss der Bieter darstellen, ob sein Angebot die Anforderungen an die ausgeschriebene Leistung erfüllt und wie er an die Realisierung des ausgeschriebenen Projektes herangeht. Der Auftraggeber möchte vom Bieter fachlich-inhaltliche Fragen zur Umsetzung des Projektes beantwortet wissen und die von ihm geplanten Arbeitsabläufe erkennen können.</p>				

³ Die Basiseinheit ist vom Bieter als gegeben anzunehmen. Die Basiseinheit ermittelt sich wie folgt: Die Anzahl der Zuschlagskriterien (drei) wird mit dem Faktor 100 multipliziert und ergibt das Produkt 300. Diese somit ermittelten 300 (Be-)Wertungspunkte werden wiederum mit der Gewichtung (= dem jeweiligen Prozentsatz) je Zuschlagskriterium multipliziert. Dieses Produkt wird durch die Zahl drei geteilt und ergibt im Ergebnis die jeweilige Basiseinheit pro Bewertungskriterium. Dies gilt jeweils für das zweite und dritte Zuschlagskriterium. Für das erste Zuschlagskriterium wird das ermittelte Produkt nicht durch drei, sondern durch 10 geteilt, sodass die Basiseinheit als Ergebnis die Zahl 6 ergibt.

Zuschlagskriterium	Basiseinheit ³	Punkte (Punktsprei- zung der Bieter)	(Be-)wertungs- punkte maximal	Gewichtung (prozentualer Anteil)
<p>Gefordert werden die Darbietung der beabsichtigten Herangehensweise und die Umsetzung in Text und ggf. Bild in übersichtlicher Tabellenstruktur. Der Umfang ist vom Bieter frei wählbar. Es genügt jedoch nicht, lediglich allgemeingültige Unternehmensbroschüren vorzulegen.</p> <p>Das Vergeben der Punkte erfolgt nach dem unten aufgeführten Punkteschlüssel von 0 bis 4.</p>				
3. Organisation des Projektteams:	30	0 bis 4	120	30 %
<p>Mit diesem Kriterium wird die Organisation des Projektteams im Rahmen einer konzeptionellen Darstellung bewertet.</p> <p>Der Bieter legt in Text und ggf. Bild dar (kann in Verbindung mit dem Konzept des zweiten Kriteriums erfolgen), wie das für die Leistung eingeplante Personal organisiert wird, um die vorgesehenen Leistungen ordnungsgemäß zu erfüllen. Bewertet werden die Darstellung der strukturellen und zeitlichen Lösungen für den Einsatz des für das Projekt eingeplanten Personals. Die Verteilung der Zuständigkeiten bei der Ausführung des Auftrags, die Präsenz des Personals vor Ort sowie Regelungen zur Stellvertretung sind ebenso darzulegen und fließen in die Bewertung ein.</p>				
Ergebnis	86	---	380	100 %

Die Bewertung jedes einzelnen Zuschlagskriteriums erfolgt je Fachlos separat und bemisst sich nach den durch den Auftraggeber im Rahmen der Wertung zu vergebenden Punkten. Der Auftraggeber vergibt dabei für alle oben genannten drei Zuschlagskriterien Punkte in der Spreizung von 0 bis 4. Die sich hinter der Wertigkeit der Punkte verbergende Bedeutung kann dem unten aufgeführten und verbalisierten Punkteschlüssel entnommen werden. Die zu vergebenden Punkte von 0 bis 4 werden mit den je Zuschlagskriterium in der oben dargestellten Matrix angegebenen Basiseinheiten multipliziert. Die sich daraus ergebenden (Be-)Wertungspunkte werden addiert und bilden in Summe das Gesamtergebnis dieser Bewertung für jedes einzelne Fachlos. Insgesamt können über diesen Rechenweg pro Fachlos 380 (Be-)Wertungspunkte erreicht werden. Diese entsprechen einer Gesamtgewichtung von 100 %. Diese maximal erreichbaren (Be-)Wertungspunkte gelten für alle Fachlose gleichermaßen.

Die Bewertung der Kriterien 2. und 3. wird nach folgendem Punkteschlüssel vorgenommen:

4 Punkte

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung eine sehr gute Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind sehr schlüssig und sehr fundiert beschrieben. Die Erwartungen des Auftraggebers werden vollumfänglich erfüllt.

Die höchste Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen vollständig dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen sehr hohe Anforderungen verbindet

sowie

- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte umfassend Berücksichtigung finden können.

3 Punkte

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung dieses Kriteriums eine gute Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind schlüssig und fundiert beschrieben. Die Erwartungen des Auftraggebers werden fast vollständig erfüllt.

Eine hohe Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen im Wesentlichen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen hohe Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte im Wesentlichen Berücksichtigung finden können.

2 Punkte

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung dieses Kriteriums eine zufriedenstellende Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind ersichtlich und nachvollziehbar. Sie lassen ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die das Projekt mit sich bringt, zu erfüllen. Die Erwartungen werden größtenteils erfüllt.

Eine durchschnittliche Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen im Allgemeinen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen durchschnittliche Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte im Allgemeinen Berücksichtigung finden können.

1 Punkt

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung dieses Kriteriums nur eine ausreichende Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind nicht vollends ersichtlich und nachvollziehbar. Sie lassen ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, nur teilweise zu erfüllen. Die Erwartungen werden nur teilweise erfüllt.

Eine geringe Punktzahl wird erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen in Grundzügen dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen niedrige Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte lediglich in Grundzügen Berücksichtigung finden können.

0 Punkte

Die vorgelegten Konzeptinhalte lassen in der prognostischen Bewertung dieses Kriteriums eine nicht zufriedenstellende Aufgabenerfüllung erwarten. Das Vorgehen und die Umsetzung sind unzureichend dargestellt und somit für den Auftraggeber nicht nachvollziehbar. Die Darstellungen lassen kein Konzept erkennen, das sich aus Sicht des Auftraggebers bewähren wird. Die Erwartungen werden nicht erfüllt.

Es werden keine Punkte erreicht, wenn

- die in der Bewertungsmatrix benannten Anforderungen nicht oder nur in sehr geringem Maße dargelegt wurden,
- der Auftraggeber mit den geforderten Darlegungen sehr niedrige Anforderungen verbindet sowie
- hinsichtlich des Leistungsgegenstandes und der Leistungserbringung darüber hinausgehende Aspekte nur ansatzweise Berücksichtigung finden können.

13. Vertraulichkeitserklärung

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, mit seinem Teilnahmeantrag eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Auftraggeber bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme in diesem Verfahren und im Falle der Zuschlagserteilung zur Auftragsdurchführung verwendet und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber bzw. Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

14. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und Wettbewerbsregister

Der Landkreis weist darauf hin, dass er gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung i.V.m § 19 Abs. 3 Satz 2 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 3 Satz 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Satz 4 HS. 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz während des Vergabeverfahrens jederzeit berechtigt ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister

- für den Bieter selbst (soweit aufgrund der Rechtsform verfügbar) und
- für alle der unter Nr. 12 zur Führung der Geschäfte als bestellt benannten Personen bei der Registerbehörde anzufordern.

Der Landkreis kann diesen Auszug gemäß § 48 Abs. 4 VgV, § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz und § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz noch vor der Zuschlagserteilung für denjenigen Bieter anfordern, der im Ergebnis der Wertung aller Angebote bis auf den hier in Rede stehenden Nachweis erstplatziert ist (Zuschlagsaspirant).

Der Landkreis weist zudem darauf hin, dass er gemäß § 150a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung i.V.m § 19 Abs. 3 Satz 2 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 3 Satz 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Satz 4 HS. 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz während des

Vergabeverfahrens jederzeit berechtigt ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister

- für den Bieter selbst (soweit aufgrund der Rechtsform verfügbar) und
- für alle der unter Nr. 12 zur Führung der Geschäfte als bestellt benannten Personen bei der Registerbehörde anzufordern.

Der Landkreis wird diesen Auszug gemäß § 48 Abs. 4 VgV, § 6 Abs. 1 WRegG, § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 19 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Satz 5 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz noch vor der Zuschlagserteilung für denjenigen Bieter anfordern, der im Ergebnis der Wertung aller Angebote bis auf den hier in Rede stehenden Nachweis erstplatziert ist (Zuschlagsaspirant).

15. Information nicht berücksichtigter Bewerber

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bewerber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

16. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Auf Teile von Teilnahmeanträgen und Angeboten, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, ist bspw. mittels eines separaten Schreibens deutlich hin zu weisen. Der Auftraggeber erhält - unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers - sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Die Teilnehmer stimmen mit der Abgabe Ihres Teilnahmeantrages bzw. Angebotes diesem Rechtsübergang zu.

17. Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung auf elektronischem Weg bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. - soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind - bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

18. Geschäftssprache

Die Geschäftssprache ist deutsch.

19. Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:	<p>Beim Auftraggeber:</p> <p>Landkreis Nordsachsen Zentrale Vergabestelle Thomas Haase Schloßstraße 27, 04860 Torgau E-Mail: Vergabeverfahren@lra-nordsachsen.de Telefon: 03421/758-1620</p>
Name und Kontaktdaten der Datenschutz- und Transparenzbeauftragten:	<p>Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Juliane Schleppers Schloßstraße 27 04860 Torgau Tel.: 03421 758-1018 Fax: 03421 75885-1310 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de</p>
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens</p> <p>b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und §§ 97 ff. GWB.</p> <p>Die Bewerber sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls sie diese Angaben nicht machen, kann ihr Teilnahmeantrag/Angebot nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen.</p>
Empfänger von personenbezogenen Daten	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>Diese Rechte ergeben sich aus Art. 15-18 DSGVO.</p> <p><u>Recht auf Auskunft</u></p>

	<p>Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Auftraggeber verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p> <p><u>Recht auf Berichtigung</u></p> <p>Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p> <p><u>Recht auf Löschung</u></p> <p>Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).</p> <p><u>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</u></p> <p>Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z.B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p> <p><u>Recht auf Widerspruch</u></p> <p>Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z.B. Durchführung des Vergabeverfahrens).</p>
<p>Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:</p>	<p>Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen ist:</p> <p>Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Postfach 11 01 32 01330 Dresden</p> <p>Telefon: 0351/85471 101 Telefax: 0351/85471 109 Internet: https://www.datenschutz.sachsen.de Email: post@sdtb.sachsen.de</p> <p>Etwaige Beschwerden sind an die v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde Ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.</p>

20. Anlagen zu den Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen

- Anlage 1** Teilnahmeantrag zum Fachlos 1 und Bewerberbogen
- Anlage 2** Teilnahmeantrag zum Fachlos 2 und Bewerberbogen
- Anlage 3** Teilnahmeantrag zum Fachlos 3 und Bewerberbogen
- Anlage 4** Teilnahmeantrag zum Fachlos 4 und Bewerberbogen
- Anlage 5** Teilnahmeantrag zum Fachlos 5 und Bewerberbogen
- Anlage 6** Machbarkeitsstudie
- Anlage 7** Kommunales Vertragsmuster Architektenvertrag - Gebäude - (März 2021)
- Anlage 8** Kommunales Vertragsmuster Architektenvertrag - Selbstständige Freianlagen/Außenanlagen - (März 2021)
- Anlage 9** Kommunales Vertragsmuster - Sonstige Architekten-/Ingenieurleistungen - (März 2021)
- Anlage 10** Kommunales Vertragsmuster - Ingenieurvertrag - Tragwerksplanung - (März 2021)
- Anlage 11** Kommunales Vertragsmuster - Ingenieurvertrag - Technische Ausrüstung (März 2021)